

High-Tech-Produkte mit Gefahrenpotential: "E-Zi und E-Shi" auf dem Schulhof

Der 17-jährige Lukas scheint seine Rechte zu kennen. Er steht in der großen Pause mit einem rot glühenden Glimmstängel in der Hand auf dem Hof eines Charlottenburg-Wilmersdorfer Gymnasiums und bläst "ganz cool" weißen Rauch in die Luft. Der Aufsicht führende Klassenlehrer will Lukas belehren, doch er wird von Lukas belehrt: "Im Jugendschutzgesetz steht nichts davon, dass E-Zigaretten verboten sind, also darf ich an der E-Zigarette ziehen, wo, wie und wann ich will. Meine E-Zi enthält ja keinen Tabak. Ich rauche nicht, ich dampfe."

Da weder das Gymnasium noch die Koordinator/-innen oder die Kontaktlehrkräfte für (Sucht)-Prävention im Bezirk, auch nicht die Senatsbildungsverwaltung Richtlinien zu E-Zigarette oder E-Shisha veröffentlicht haben, fühlt sich Lukas in seinem Handeln bestätigt.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat zwar eine Haltung, aber noch kein Gesetz parat: "Wir müssen die bestehende Gesetzeslücke im Jugendschutz mit Blick auf elektronische Nikotinprodukte schnellstmöglich schließen", sagte sie Anfang April in Berlin. Nur bis zur Umsetzung in Staat und Land kann es bekanntlich lange dauern.

"Von solchen Schülern fühle ich mich ausgeknockt", kommentiert der Lehrer. Er könnte sich auf das generelle Rauchverbot im Berliner Schulgesetz aus dem Jahr 2004 berufen, hat aber Bedenken, dass der Schüler, unterstützt von einem sachkundigen Anwalt, einen Präzedenzfall schaffen könnte. Das Gesetz ist lückenhaft, Rauchen ist verboten, E-Dampfen nicht. Negatives Vorbildverhalten der E-Konsumenten macht jüngere Schüler neugierig. Mit Halbwissen ausgestattet lernen sie das Paffen mit "E-Zi" oder "E-Shi" - ganz jung und auch ganz cool.

Groll erfüllt den Lehrer in mehrfacher Hinsicht: Der Bezirk hat in diesem Jahr keinen Koordinator für schulische Prävention im Amt, der wenigstens bezirkliche Vereinbarungen zu elektronischen Zigaretten und Shishas auf den Weg bringen könnte. Dazu kommt das pädagogisch negative Vorbildverhalten von Schülern wie Lukas für die jüngeren Klassen. Er weiß nicht, wie er das "Dampfen" unterbinden kann, zumindest fühlt er sich nicht rechtlich abgesichert. Er hat sich über die vermeintliche Harmlosigkeit der E-Produkte klug gemacht und fand erstaunliche Fakten, die er demnächst an seine Schüler und möglichst auch an die Elternschaft weitergeben möchte, siehe unten stehende Sachinformationen. Was ihm fehlt, sind praktische Handreichungen auf der Höhe des derzeitigen Wissensstandes für Unterricht und Erziehung, ähnlich den Fachbriefen zur Suchtprophylaxe in Berlin. Seit mehr als zwei Jahren gibt es die allerdings nicht mehr. Auch der Interaktive Briefkasten zur Suchtprävention für Eltern, Lehrkräfte und Jugendliche im Berlin-Brandenburger Bildungsserver, in dem kompetente Antworten zur Gefährlichkeit der E-Zigarette nachzulesen waren, wurde vor ein paar Monaten ersatzlos abgeschaltet. Waren es Sparsamkeitsgründe oder Ignoranz? Vor kurzem wurde noch das zehnjährige Bestehen dieser Beratungsinstitution im Senatsnewsletter gewürdigt.

Bis "von oben" Erlasse und Empfehlungen kommen, will der Klassenlehrer S. nicht warten. Auf der letzten Podiumsveranstaltung des Forum Rauchfrei im Rathaus Kreuzberg hatte die Kontaktlehrerin der Katholischen Schule Neukölln berichtet, dass ihr Kollegium gerade mehrheitlich beschlossen hat, E-Zigaretten und E-Shishas im schulischen Rahmen zu verbieten. Die Schule wurde bereits vor einigen Jahren für ihre vorbildliche Arbeit in der Nikotinprävention vom Verein "SmokeOut - Schule zum

Durchatmen" mit zwei Sternen zertifiziert. Jetzt möchte der Klassenlehrer dem Beispiel folgen und sich so bald wie möglich für eine Ergänzung der Hausordnung einsetzen, damit E-Shi oder E-Zi einfach nichts auf dem Schulhof oder in den Lungen zu suchen haben. "Hilf dir selbst, wenn dir nicht geholfen wird" ist sein Motto. Er wird demnächst das Kollegium und die Elternschaft mit den nötigen Informationen ausstatten und für das E-Problem sensibilisieren, dann gibt es hoffentlich eine Abstimmungsmehrheit für einen gesunden Schulhof.

Konsumenten von E-Zigaretten und E-Shishas argumentieren gerne, dass diese weniger gefährlich als herkömmliche Zigaretten seien, der Konsum bringt trotzdem ein hohes Risikospektrum mit sich:

- Falls Nikotin zugesetzt wurde: Suchtgefahr, kann für Nichtraucher die Schwelle zum Einstieg ins Rauchen bedeuten ("Gateway-Effekt"). E-Zigaretten enthalten meist Nikotin und immer gesundheitsschädliche Verdampfungsmittel.
- E-Shishas sind häufig nikotinfrei, dafür enthalten sie neben künstlichen Aromastoffen (z. B. Erdbeere, Schokolade, Mango, Cannabisgeschmack) auch die Verdampfungsmittel Propylenglykol und Glycerin.
- Propylenglykol: bekannt als Feuchthaltemittel für Zigarettentabak (macht den Rauch "weicher") oder als Frostschutz- oder Enteisungsmittel. Als Kurzzeitfolgen können Atemwegsreizungen, Husten, Beeinträchtigung der Lungenfunktion, Übelkeit, Müdigkeit, Schwindel, Schlaflosigkeit und allergische Reaktionen auftreten.
- Im Dampf wurden krebserzeugende Substanzen festgestellt : u. a. tabakspezifische Nitrosamine, Aceton, Acetaldehyd, Acrolein, Benzopyren sowie Silikat- und Metallpartikel, z. B. Nickel und Chrom.
- Im Dampf kann krebserregendes Formaldehyd freierwerden, bei 10 Zügen 20-50 µg.
- Nachfüllbare E-Zigaretten: Verbraucher können ihre eigenen Liquids mischen und verwenden
- Nicht nachfüllbare E-Zigaretten: Entsorgung ungeklärt, auf dem Schulhof könnten weggeworfene Objekte bei jüngeren Schülern Neugier erregen.

Im Internet finden sich weitergehende Fachinformationen zu E-Zigarette oder E-Shisha:

- Deutsches Krebsforschungszentrum (dkfz): <http://www.dkfz.de/de/presse/pressemitteilungen/2014/dkfz-pm-14-11-Suesse-Versuchung-E-Shishas-erobern-den-Schulhof.php>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): <http://www.bzga.de/?sid=1188>
- Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR): <http://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zur-e-zigarette.pdf>

Heinz Kaufmann

Lehrer, Suchtpräventionsfachkraft, Fachbuchautor